

Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 20.09.2016**Öffentliche Sitzung**

Nr. 13

Zwischenbericht zum 30.06.2016

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung vom 21.12.2011 hat die Werkleitung dem 1. Bürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

Der Werkausschuss nimmt den ausgehändigten Zwischenbericht zum 30.06.2016 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Nr. 14

Wärmepreiskalkulation zum 01.10.2016

Die Werkleitung hat für das Wirtschaftsjahr 2016 eine neue Wärmepreiskalkulation erstellt. Aufgrund des 10. Nachtrags zum Wärmelieferungsvertrag und der Ergänzungsvereinbarung mit der Firma UPM GmbH wird sich der Wärmebezugspreis (Arbeitspreis) für die Monate Oktober bis Dezember 2016 von 24,09 € um 0,86 € (3,6 %) auf 24,95 € je MWh erhöhen.

Der Kalkulation liegen u.a. folgende Wärmebezugsmengen und -preise zu Grunde:

	<u>Kalkulation 01.10.2016</u>		<u>Kalkulation 01.07.2016</u>	
	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>
Jan. - März	21.875	28,20	21.875	28,20
April - Juni	11.016	25,70	10.775	25,70
Juli - Sept.	6.709	24,09	6.200	24,09
Okt. - Dez.	<u>16.850</u>	24,95	<u>18.000</u>	23,50
	56.450	26,25	56.850	25,79

Beim Wärmeverkauf wurden folgende Verkaufsmengen und -preise angesetzt:

	<u>Kalkulation 01.10.2016</u>		<u>Kalkulation 01.07.2016</u>	
	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>
Jan. - März	18.568	53,00	18.568	53,00
April - Juni	8.099	50,00	7.732	50,00
Juli - Sept.	4.233	46,00	4.000	46,00
Okt. - Dez.	<u>14.000</u>	46,00	<u>14.900</u>	46,00
	44.900	49,62	45.200	49,56

Die Aufwendungen betragen 2.323.683,00 €. Bei den Erträgen wurde ein Betrag von 2.342.542,00 € angesetzt. Der kalkulierte Gewinn wird bei voraussichtlich

Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 20.09.2016

zu Nr. 14

18.859,00 € liegen. Im Wirtschaftsplan wird jedoch mit einem Verlust von 72.482,00 € gerechnet.

Differenz Kalkulation – Wirtschaftsplan 2016

a) Kapitaleinlage der Stadt Schongau; Erstattung Rabatt Fernwärmeentgelt 2016	- 28.500,00 €
b) Abschreibung für Staatszuschuss 2016 (Wegfall)	-0,00 €
c) Überschuss aus Kalkulation 2008-2014	-70.499,00 €
d) Fehlbetrag aus Kalkulation 2015 (Prognose)	<u>7.658,00 €</u>
	<u>-91.341,00 €</u>

Die Werkleitung schlägt vor, den seit 01.07.2016 gültigen Wärmepreis von netto 46,00 €/MWh ab 01.10.2016 beizubehalten. Zum 01.01.2017 wird eine neue Wärmepreiskalkulation vorgelegt.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt dem Stadtrat zu empfehlen, den Wärmepreis ab 01.10.2016 von netto 46,00 €/MWh (brutto 54,74 €) beizubehalten.

Anwesend	für / gegen den Beschluss
8	8 0

Nr. 15

Kanalsanierung Haldenbergerstraße; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Anlass

Die Stadtwerke beobachten in den letzten Jahren einen ständigen Anstieg des Fremdwassers (Grundwasserzutritt) im öffentlichen Kanalnetz. Aus diesem Grund wurde bei den regelmäßigen Kanal-TV-Befahrungen besonderes Augenmerk auf die Fremdwasserzutritte gelegt.

Anhand der Groberkundung und der Klassifizierung konnten die Grundwasserzutritte auf folgende Bereiche eingegrenzt werden:

1. Industriegebiet Schongau Ost
2. Altes Lechbett (Haldenbergerstraße, Wilhelm-Köhler-Straße, Benefiziumstraße)
3. Gartenweg Süd
4. Puccini-Ring

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim wurde im Frühjahr dieses Jahres über das Ergebnis der Groberkundung informiert.

Im Sommer dieses Jahres haben die Stadtwerke Feinerkundungen in den zuvor genannten Bereichen durchgeführt. Diese waren notwendig, da Aufgrund der schwankenden Grundwasserstände im Schwankungsbereich die Grundwasserzutritte nur schwer zu lokalisieren sind. Das Ergebnis der Feinerkundung ist, dass

Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 20.09.2016

zu Nr. 15

insbesondere in der Haldenbergerstraße starke Grundwasserzutritte festgestellt wurden.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 teilte uns das Wasserwirtschaftsamt Weilheim mit, dass unsere Abwasserbehandlungsanlage am 30.06.2016 im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht überwacht (überprüft) wurde. Hierbei wurde ein sehr hoher Fremdwasseranteil ermittelt und der zulässige Trockenwetterabfluss überschritten.

In der Kläranlage wurde durch eigene Mitarbeiter ein Maximalwert von Fremdwasser von 64 % festgestellt. In dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - VwVBayAbwAG - ist unter Punkt 2.1.1.5 Verdünnung folgendes aufgeführt:

*„Eine unzulässig hohe Verdünnung kann zum **Verlust** der Ermäßigung der Abgabe sowie der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe führen, da die Anforderungen nach der Abwasserverordnung nicht entgegen dem Stand der Technik durch eine unzulässige Verdünnung erreicht werden dürfen (§ 9 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 AbwAG; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayAbwAG). Welche Verdünnung unzulässig ist, ergibt sich aus Art. 8a BayAbwAG. Danach ist nicht jede Verdünnung ein Verstoß gegen § 3 Abs. 3 AbwV. Unschädlich ist eine Verdünnung bei häuslichem und kommunalem Abwasser dann, wenn der geschätzte Verdünnungsanteil im Jahresmittel ein **Viertel (25 % Fremdwasser)** des Abwasserabflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt. ...“*

Aus diesen Gründen sollte der Kanal in der Haldenbergerstraße schnellstens saniert werden.

Sanierungsverfahren

Der Kanal soll mittels Inliner, d.h. grabenlos, saniert werden.

Der Kanal in der Haldenbergerstraße besteht aus 15 Haltungen.

Gesamtlänge: ca. 644 m

Material: Beton

Durchmesser: DN 250 - DN 500

Auszuführende Leistungen

Robotertechnik:

- partielle Sanierung
- Vorfräsarbeiten
- Zulaufanbindungen

Schlauchlining:

- Inliner, DN 250, L = ca. 37 m
- Inliner, DN 300, L = ca. 108 m
- Inliner, DN 400, L = ca. 63 m
- Inliner, DN 500, L = ca. 436 m

- ca. 33 - 37 Hausanschlüsse DN 150 - Sanierung der Stutzen

Handsanierung:

- ca. 16 Schächte

Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung

Es ist eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen. Die Auftragsvergabe soll Anfang Oktober erfolgen. Baubeginn wäre Mitte Oktober 2016.

zu Nr. 15

Haushaltsmittel

Die Kosten für die Sanierung werden auf ca. 220.000,00 € brutto geschätzt. Es stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, da die Baumaßnahmen Falkenweg Nord, Amselstraße West und Münzstraße in diesem Jahr nicht durchgeführt werden.

Stadtrat Eberle befürchtet, dass die Kanalsanierung einen Grundwasseranstieg verursachen würde und die Hauseigentümer mit Wassereintritt in den Kellern rechnen müssten. Die Stadtwerke müssten dann mit Schadenersatzklagen rechnen. Deshalb sollte mit geeigneten Maßnahmen ein Grundwasseranstieg vermieden werden.

Herr Joseph erläutert, dass 2 Fälle zu unterscheiden sind:

- a) Bei hohem Grundwasserstand dringt Grund-/Fremdwasser in den Kanal ein. Dieser hohe Fremdwasseranteil wurde vom Wasserwirtschaftsamt bereits angemahnt.
- b) Bei niedrigem Grundwasserstand wird Schmutzwasser durch dieselben Kanalschäden in das Grundwasser geleitet. Dies ist ein Straftatbestand und ist schnellstens zu unterbinden.

Stadtrat Dr. Zeller ist der Ansicht, dass die Stadtwerke nur den Zustand des Kanals herstellen, wie er bei der erstmaligen Herstellung war.

Herr Joseph erklärt, dass bei einem ähnlichen Fall in der Sonnenstraße das Landratsamt Weilheim-Schongau mitgeteilt hat, dass der Hauseigentümer sich vor Wassereintritt in den Keller selbst zu schützen hat.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Herr Falk Sluyterman van Langeweyde wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Anwesend	für / gegen den Beschluss	
8	7	1

Die weitere Beratung findet im nichtöffentlichen Teil der Sitzung statt.

Nr. 16

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils wird folgendes angesprochen:

Eventuelle Betreibung eines Wasserkraftwerkes (Wasserrad) an der Schönach in Hohenfurch durch die Stadtwerke.

Stadtrat Dr. Zeller berichtet, dass die Stadtwerke Weilheim im Stadtgebiet ein Wasserrad zur Stromerzeugung betreiben.


Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 20.09.2016

zu Nr. 16

Da in Hohenfurch an einer ehem. Mühle an der Schönach ein altes sanierungsbedürftiges Wasserrad steht, macht er den Vorschlag, dass es sich für die Stadtwerke lohnen könnte, dieses Wasserrad als Kleinkraftwerk zur Stromerzeugung zu nutzen. Hierfür wäre eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Zur Anfangsfinanzierung könnten Gewinne der Photovoltaikanlagen verwendet werden. Die Stadtwerke sollten sich diesbezüglich Gedanken machen. Stadtrat Eberle lehnt diesen Vorschlag ab, da in Schongau genügend andere Projekte zu realisieren sind.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Herbert Berchtold
Niederschriftführer